Was versteht man im Allgemeinen unter einem „Gewerk“

Als Gewerk bezeichnet man handwerkliche und bautechnische Arbeiten im Bauwesen.

Im Allgemeinen umfasst ein Gewerk die Arbeiten, die einem in sich geschlossenen Bauleistungsbereich zuzuordnen sind.

Im Baubereich bilden handwerkliche, industriell geprägte Berufsbilder in der Regel die berufsprägenden Tätigkeiten der Gewerke ab.

„Gewerk“ im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Die VOB nimmt ebenfalls eine Unterteilung der Gewerke vor und beschreibt die jeweiligen allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen.

Die Gewerkeeinteilung der VOB/C geht aber meist tiefer als die typischen Vergabeeinheiten bei der gewerksweisen Vergabe.

Die öffentlichen Auftraggeber sind im Regelfall zur gewerksweisen Vergabe verpflichtet.

Private Auftraggeber können auch komplette Bauleistungen an einen Generalunternehmer vergeben oder Gewerke zusammengefasst ausschreiben.